

Udo Arnold, Bemerkungen zu den Quellen der Baugeschichte des Bamberger Domes im 13. Jahrhundert, 106. Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (1970) S. 13—20, setzt sich vor allem mit den früheren Untersuchungen Alexander von Reitzensteins (Die Baugeschichte des Bamberger Domes, Münchner Jb. d. Bild. Kunst, NF. 11, 1934/35, 113—152, und: Bruder Wortwin, ein Werkmeister des Bamberger Domes, 26. Ber. d. Bay. Landesamtes f. Denkmalpflege, 1967, 60—66) auseinander und setzt den Baubeginn für die Zeit zwischen 1217 und 1225 an.

R. M. K.

Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bamberger Plastik von 1470 bis 1520, 104. Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (1968) S. 5—353, 52 Abb.; auf diese sehr gründliche, die archivalischen Quellen sichtende Erlanger Dissertation sei aufmerksam gemacht.

R. M. K.

Werner Gugat, Verfassung und Verwaltung in Amt und Stadt Münstereifel von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 69) Bonn 1969, Röhrscheid, 186 S. mit 6 Karten, DM 19,50. — Diese Arbeit, eine noch von Franz Steinbach angeregte Bonner Dissertation, „behandelt die Herrschaftsbildung der Herzöge von Jülich im nordöstlichen Eifelraum, die im Amt Münstereifel ihren administrativen Rahmen gefunden hat“. Ähnlich wie die Studie von Klaus Flink über Rheinbach (vgl. oben S. 302 f.) verfolgt G. die Geschichte des Städtchens und des nach ihm benannten Amtes im wesentlichen nach verfassungsgeschichtlichen Aspekten, wobei er Verfassung „als jede Ordnung zwischenmenschlichen Zusammenlebens“ verstanden wissen möchte. Die Voraussetzung für die Entwicklung Münstereifels schufen die Mönche von Prüm, als sie im Jahre 844 die von Abt Markward in Rom erworbenen Gebeine der hll. Chrysanthus und Daria in das damals bereits existierende Tochterkloster — *novum monasterium* oder *nova cella* benannt — überführten. Den Zeitpunkt, zu dem die Umwandlung des Klosters in ein Kollegiatstift erfolgte, kann auch G. nicht genauer bestimmen. Terminus ante quem ist das Jahr 1155. Die Vogtei hatten die Grafen von Are inne; eine Jülicher Vogtei, die in der bisherigen Literatur mitunter angenommen wurde, hat es bis ins 13. Jh. nicht gegeben (S. 26). G. verfolgt dann die innere Entwicklung der *villa monasteriensis* (S. 27—47) und behandelt (S. 48—74) den Aufbau der Jülicher Herrschaft im Münstereifeler Raum. Bei der Auseinandersetzung um das Are-Hostadensche Erbe um die Mitte des 13. Jh. konnte Walram I. von Jülich-Bergheim, ein Bruder des regierenden Jülicher Grafen, einen Teil der Prümischen Lehen für sich gewinnen; die Lehnshoheit ging an die Kölner Kirche. Zu Beginn des 14. Jh. fällt mit dem Tode Walrams II. von Bergheim M. an die Jülicher Hauptlinie — gegen den Widerstand des Kölner Erzbischofs. Die folgenden wechselhaften, durch das Aussterben der Jülicher 1423 und des Hauses Jülich-Kleve-Berg 1609 bedingten Geschehnisse der Stadt bis zu ihrem Übergang an Pfalz-Neuburg 1614 werden auf 3 Seiten skizziert, ehe G. S. 59 ff. auf Ursprung des Amtes M. und dessen Ausbau näher eingeht. Das letzte hier zu nennende Kapitel behandelt u. a. Gerichtswesen, Honschaften, Stadtgemeinde, wirtschaftliche Verhältnisse, kurz das, was G. unter Verfassung versteht. Er greift dabei vor allem auf Düsseldorfer und Münstereifeler Archivalien zurück. Mit M. hat nach Rheinbach nunmehr eine zweite rheinische Kleinstadt eine ansprechende und wissenschaftlich fundierte Darstellung ihrer Verfassungsgeschichte erhalten.

Heinz Thomas

Klaus Flink, Quellen der Herrschaften Landskron und Tomberg, Rhein. Vjbb. 34 (1970) S. 314—339, gibt in Form von Regesten Ergänzungen — vor allem aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und dem Historischen Archiv der Stadt Köln — zu dem in DA 23 (1967) S. 258 angezeigten Werk von H. Fricke und Th. Zimmer, Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron an der